



Antwort zur Anfrage Nr. 0715/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion
betreffend **Kapazitäten an Mainzer Grundschulen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welchen Stadtteilen sollen die benötigten Kapazitäten geschaffen werden?

Die notwendigen Kapazitäten werden an den Schulen geschaffen, an denen steigende Schülerzahlen zu verzeichnen sind.

Bereits durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigte Erweiterungen der Zügigkeiten werden in den Ortsteilen Mainz-Finthen, Mainz-Lerchenberg, Mainz-Mombach, Mainz-Hechtsheim, Mainz-Weisenau, Mainz-Gonsenheim, Mainz-Oberstadt, Mainz-Bretzenheim und Mainz-Altstadt geschaffen.

Die notwendigen Erhöhungen der Zügigkeiten in der Mainzer Neustadt und in Mainz-Gonsenheim müssen noch mit der ADD abgestimmt werden. Der in der Mainzer Neustadt für die Grundschulen benötigte Raum soll durch die Verlagerung der Sophie-Scholl-Schule (BBS II) geschaffen werden.

2. Sollen bestehende Grundschulen lediglich erweitert werden oder ist auch eine Neugründung geplant?

Grundsätzlich werden fehlende Schulraumkapazitäten durch Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Schulen sichergestellt. Eine Neugründung ist nicht geplant.

3. Welche Grundschulen sollen um wie viele Klassenräume bzw. Züge erweitert werden?

4. In welchem Umfang sind Schulbaumaßnahmen zur Bereitstellung der zusätzlichen Kapazitäten erforderlich?

5. In welchen Stadtteilen sollen die Schulbaumaßnahmen im Grundschulbereich durchgeführt werden?

6. Wie weit sind Planung bzw. Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen bereits vorangeschritten?

Zu Fragen 3-6:

Die folgenden Erweiterungen sind bereits bezüglich der Zügigkeiten und des Raumprogrammes der Schule mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgestimmt:

- Grundschule „Am Lemmchen“, Mainz-Mombach: Erweiterung von 2,5 auf 3 Züge, Planungen zur Vorbereitung des schulbehördlichen Genehmigungsverfahrens laufen
- Theodor-Heuss-Grundschule (Mainz-Hechtsheim): Erweiterung von 4 auf 4,5 Züge, Antrag auf schulbehördliche Genehmigung zur Umsetzung der Baumaßnahme ist gegenüber der ADD eingereicht
- Grundschule Mainz-Lerchenberg: Erweiterung von 2,5 auf 3,5 Züge, Antrag auf schulbehördliche Genehmigung zur Umsetzung der Baumaßnahme ist gegenüber der ADD eingereicht
- Grundschule Schillerschule (Mainz-Weisenau): Erweiterung von 3 Zügen auf 5 Züge (Genehmigung der ADD vom 14.06.2016), Antrag auf schulbehördliche Genehmigung wird vorbereitet

- Peter-Härtling-Grundschule (Mainz-Finthen): Erweiterung von 4,5 auf 5 Züge und Zusammenführung an einen Standort (Genehmigung der ADD vom 12.07.2016): Antrag auf schulbehördliche Genehmigung zur Umsetzung der Maßnahme ist gegenüber der ADD eingereicht
- Ludwig-Schwamb-Grundschule (Mainz-Oberstadt): Erweiterung von 2,5 auf 4 Züge (Genehmigung der ADD vom 01.02.2017): notwendige Raumkapazitäten sind bereits am Schulstandort vorhanden
- Grundschule „Erich-Kästner“ (Mainz-Bretzenheim): Erweiterung von 2 auf 2,75 Züge (Genehmigung der ADD vom 27.02.2017): Planungsauftrag zur Vorbereitung des schulbehördlichen Genehmigungsverfahrens ist erteilt
- Grundschule „An den Römersteinen“: Erweiterung von 2,5 auf 3,5 Züge (Genehmigung der ADD vom 28.02.2017), Planungsauftrag zur Vorbereitung des schulbehördlichen Genehmigungsverfahrens ist erteilt
- Eisgrub-Grundschule (Mainz-Altstadt): Erweiterung von 2 auf 4 Züge (Bestätigung der bereits 2014 genehmigten 4-Zügigkeit durch die ADD vom 18.04.2017), Antrag auf schulbehördliche Genehmigung zur Umsetzung der Maßnahme ist gegenüber der ADD eingereicht

Für die Grundschulen in Mainz-Gonsenheim und Mainz-Neustadt wurde der externe Schulentwicklungsplaner mit einer Auswertung beauftragt, die einen längeren Zeitraum überblicken soll. Diese liegt nun vor und wird derzeit mit den Schulen besprochen. In absehbarer Zeit werden hier die folgenden Erhöhungen der Zügigkeiten für die betroffenen Grundschulen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt:

- Goethe-Grundschule: Erweiterung von 4,5 Zügen auf 6 Züge (notwendig ca. 2024)
- Feldberg-Grundschule: Erweiterung von 3 Zügen auf 6,5 Züge (notwendig ca. 2025)
- Grundschule „Am Gleisberg“ (Mainz-Gonsenheim): nach einer bereits genehmigten Erhöhung der Zügigkeiten von 4 auf 5 Züge erfolgt eine nochmalige Anpassung der Zügigkeiten auf 5,5 Züge (Bedarf derzeit durch mobilen Schulraum gedeckt).

Bei welchen Bauprojekten ist nicht mit einem rechtzeitigen Beginn bzw. einer rechtzeitigen Fertigstellung zu rechnen?

Die Umsetzung einer Schulbaumaßnahme (Erweiterung, Sanierung, Neubau) von der Feststellung des Bedarfs bis zur Bezugsfertigkeit des Schulbaus dauert nach den bisherigen Erfahrungen ca. 5-7 Jahre. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage zu den Fertigstellungsterminen der einzelnen Baumaßnahmen getroffen werden.

Die Schulverwaltung steht jedoch in engem Kontakt mit allen betroffenen Grundschulen und wird bei Engpässen gemeinsam mit der Bauverwaltung dafür sorgen, dass die Schulen in die Lage versetzt werden, alle Grundschüler aufzunehmen.

Mainz, 15.05.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter